

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitstage 20 Goldpfennig, für Anzeigengebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 7

Duisburg, den 13. Februar 1926

27. Jahrgang

Wirtschaftsnot und Wirtschaftsgesundung

2. Verbandsvorsitzender Karl Schmitz

Die Wunden, die Ruhrerbruch und Abwehrkampf Westdeutschland, besonders dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet geschlagen haben, sind schwerer zu heilen, wie man vielfach geglaubt hat. Mag auch ein erheblicher Produktionsausfall — wie 1923 — zu verschmerzen oder zu ersetzen sein; der Verlust von Absatzgebieten und die Verdrängung von wichtigen Märkten wiegt viel schwerer und hat Westdeutschland sehr geschädigt.

Zudem: die in vielen wichtigen Produktionsstätten notwendig gewordene Umstellung der Erzeugung, besonders aber die Neuerungen technischer und organisatorischer Art, die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von größter Bedeutung sind, vollziehen sich hier unter erheblichen Schwierigkeiten. In den ausschlaggebenden Industriezweigen des Westens herrscht der Großbetrieb vor. Die Deckung des Kapitalbedarfs für den erforderlichen technischen und organisatorischen Fortschritt spielt in solch großen Anlagen die ausschlaggebende Rolle.

Die Hebung der Lage im Industriegebiet ist vor allem entscheidend abhängig von der Entwicklung der eisenerzeugenden Industrie.

Die Bedeutung dieses Industriezweiges ist weniger augenfällig durch die Tatsache, daß die sogen. Verhüttungsindustrie im Ruhrgebiet nach den letzten amtlichen Ermittlungen in 171 Großbetrieben rund 122 000 Arbeiter beschäftigt, als vielmehr dadurch, daß die Großeisenindustrie der große Kohlenverbraucher ist. Lassen wir dafür einige Zahlen reden. Deutschlands Hocheisenerzeugung betrug 1913 durchschnittlich monatlich — soweit das neue Reichsgebiet in Frage kommt — 909 200 T. Davon produzierte Rheinland und Westfalen 684 096 T. Vorhanden waren 218 Hochofen, davon 203 in Betrieb. Um eine Tonne Eisen in der Hoheisenherstellung zu erzeugen, braucht man im allgemeinen zwei Tonnen Kohlen. Der durchschnittliche monatliche Kohlenverbrauch der Eisenerzeugung war demnach in Rheinland und Westfalen allein 1 368 192 T.

Die Kohlenförderung betrug im Ruhrrevier im Oktober 1925 8 169 656 T. Bei gleichbleibendem Kohlenverbrauch der Eisenwerke wäre demnach rund ein Sechstel der gesamten Kohlenförderung durch die Eisenindustrie verbraucht worden.

Im November 1925 waren — nach der Bergwerkszeitung 296 vom 18. 12. 25 — in Deutschland noch 211 Hochofen vorhanden, davon aber nur 95 in Betrieb.

Die Hocheisenerzeugung betrug zwar im November 1925 in Rheinland-Westfalen 604 941 T. Damit ist bewiesen, in welchem Maße technische Vervollkommnungen gewirkt haben und ferner, daß die Wiedereinführung der dreigestuften achtkündigen Schicht für die Hochofenarbeiter der Produktion nicht abträglich geworden ist. Allein, wenn von 211 vorhandenen Hochofen nur 95 in Betrieb sind, dann ist damit untrüglich nachgewiesen, daß die Produktionsstätten der Eisenerzeugung nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt werden können. Das ist mit einer der wichtigsten Gründe für die Krise im Bergbau, einer der bedeutendsten Verbraucher von Kohle feht.

Warum aber liegen viele Betriebe der deutschen Eisenerzeugung brach? Die Lage auf dem Eisenmarkt liegt kurz gesagt so:

Amerika erreicht mit einer Hocheisenerzeugung von 3 018 000 Tonnen im November 1925 Rekordhöhen seiner Leistungsfähigkeit, Frankreich tritt besonders auf den europäischen Märkten mit Schleuderpreisen auf, die es infolge der fortschreitenden Frankenschleuderpreise bieten kann. Französisches Eisen wird in großen Mengen besonders auch am süddeutschen Markt und gar bis Berlin abgesetzt. Es stieg nach der amtlichen Statistik die Einfuhr von Eisen nach Deutschland in Gießereirohisen von rund 7100 Tonnen im Februar 1925 auf 19 800 Tonnen im September, in

Halbzeug von 6600 Tonnen auf 23 900 Tonnen und in Stabeisen von 13 000 auf 30 700 Tonnen. Insgesamt betrug in acht Monaten des Jahres 1925 die Einfuhr an Gießereirohisen 126 000 Tonnen, an Halbzeug 97 100 Tonnen und an Stabeisen 208 900 Tonnen.

Frankreich liefert ohne Rücksicht auf die Frankentwertung seit März 1925 z. B. Stabeisen zu 530 Franken die Tonne. Im März waren es rund 115 Goldmark; in den letzten Wochen nur noch 85 bis 95 Goldmark je nach dem Stande des Frankens.

Frankreich kann diese Schleuderpreise bieten, weil seine Hochofen direkt auf eigenen Erzen liegen, weil es billigen Reparationslofs erhält und weil die Arbeitslöhne, gemessen an ihrem Goldwert, außergewöhnlich niedrig sind.

Als Deutschland der übrigen Welt Inflationskonkurrenz bot, haben sich fast alle Staaten gegen die Einfuhr deutscher Waren zu schützen gesucht, durch Einführung sogenannter Antidumpingzölle. England, das Land des klassischen Freihandels, geht bis in die neueste Zeit noch zur Erhöhung von Zollsätzen und Aufrichtung besonderer Zölle über.

Zölle sind wirtschaftliche Kampfmittel. Wir halten deutsche Antidumpingzölle oder Einfuhrverbote gegen Frankreich, besonders gegen französisches Eisen sicherlich nicht für ein Ideal. Im Gegenteil, der Gedanke eines europäischen Zollvereins müßte bald verwirklicht werden können. Not tut Verständigung über Erzeugung, Absatz und Preise; allein, wenn Eigennutz oder Böswilligkeit keine Verständigung will, müssen die Kampfmittel der Einfuhrverbote angewandt werden, zu denen ich mich bekenne, um Besseres, nämlich Verständigung, zu erzielen. Verständigung ist ferner notwendig mit der eisenerzeugenden Industrie, damit hier Schädigungen vermieden werden.

Wer die vielen Aufgaben sieht, die das deutsche Volk bewältigen soll, muß sich unwillkürlich fragen: Warum isolieren sich große Teile des Unternehmertums und warum ergreifen die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände nicht die Initiative, um in gemeinsamer Arbeit um Ziele zu kommen? Ueber mehreres muß sich das Unternehmertum klar sein. Ohne Anerkennung der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer gibt es keinen Zusammenklang von Kapital und Arbeit. Das Unternehmertum muß ferner mehr wie bisher lernen Menschen zu behandeln. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter ist größer wie die aller anderen Arbeiter, wenn der deutsche Arbeiter richtig behandelt wird.

Wer gegen diese Vorschläge Sturm laufen will, weil sie auf gemeinsames Vorgehen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hindeuten, den Lage ich an, der Not des Volkes Vorstoß zu leisten. Wirtschaftsfragen und Lohnfragen stehen in engstem Zusammenhang. Wer daher in Tarifgemeinschaften gemeinsam mit den Unternehmern die Lohnfrage regeln will, macht nur Halbsheiten, wenn er nicht bereit ist, die wichtigste Voraussetzung für günstige Löhne, eine gute Wirtschaftslage, zu schaffen.

Zusammenfassend stellen wir folgende Forderungen:

Ausbau der Erwerbslofenfürsorge, Erhöhung der Unterstützungssätze für Alleinstehende, Einführung angemessener Unterstützung für Kurzarbeiter. Da die Beschaffung von Arbeit wichtiger ist als Zahlung von Unterstützungen, muß in der Förderung des Außenhandels alles geschehen, um Deutschlands Position auf dem Weltmarkt wiederherzustellen. Wir brauchen Handelsverträge, die auf unsere Lage und auf die Ausführung übernommener Verpflichtungen Rücksicht nehmen. Die Einführung von Antidumpingzöllen oder Einfuhrverbote für Eisen oder aber Verständigung unter der Eisenerzeugung Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens und Deutschlands über den Eisenabsatz ist eine Lebensfrage für Westdeutschland. Um die Ausfuhr steigern zu können, brauchen wir billige Kredite für die Ausfuhr bzw. für die Ausfuhrindustrie.

Wir müssen fordern größtmögliche Einschränkung der Kosten für die öffentliche Verwaltung, Bereitstellung von Mitteln der produktiven Erwerbslofenfürsorge für den Bau von Verkehrswegen und sogenannte Notstandsarbeiten, wobei die in Frage kommenden Tariflöhne zu sichern sind. Weiter Hebung des Inlandsmarktes dadurch, daß die Erträge der Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Lohnabbau verschärft die Krise: Steigerung des Absatzes ist nur möglich durch Hebung der Kaufkraft. Wir rufen auf zur Verständigung unter den Wirtschaftsständen. Die gegenwärtige Zeit verlangt gebieterisch, daß wir uns zusammenfinden als Volksgemeinschaft, aus der wahre und ehrliche Gemeinschaftsgesinnung entspringen muß. Der Glaube an die Idee der Gemeinamkeit, die Sorge um das Wohlergehen der Arbeitermassen sowie das Vertrauen in die eigene Kraft ist es, was uns christliche Gewerkschaftler anspornt, Gegensätze und Spannungen auszugleichen zu helfen und für bessere Existenzbedingungen sowie für volle Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes zu kämpfen.

Was uns not tut

Vom Dr. Ing. F. Springorum, Dortmund.

Ausreichender Zollschutz, insbesondere Einführung von Antidumping-Zöllen; Herabsetzung der Steuer- und Soziallasten; Herabsetzung der Löhne und Gehälter auf der ganzen Linie und schließlich Umgestaltung der produktiven Erwerbslofenfürsorge durch unmittelbare Zuführung von Aufträgen an die Industrie.

Das sind Schlussbemerkungen eines längeren Artikels Herrn Springorums in der „Rheinischen Zig.“ vom 31. Januar 1925. Herr Springorum ist eine bekannte Persönlichkeit in der Nordwestgruppe. Sein Wort gilt etwas in seinem Kreise. Seinen wirtschaftlichen Vorschlägen über ausreichenden Schutz gegenüber dem Frankendumping steht auch die Metallarbeiterschaft im eigenen Interesse nicht ablehnend gegenüber. Wir müssen für die Schwerindustrie gegenüber dem französisch-belgischen Preisdruck entschieden stärkeren Schutz verlangen. Ueber das „Wie“ müßte eine Verständigung erzielt werden. Auch der 4. Punkt betreffs der Umgestaltung der Erwerbslofenfürsorge ist alles Durchdenkens wert. Für die Ermäßigung der Steuerlasten durch systematische Vereinfachung der Verwaltung im Reich, Staat und Kommunen haben wir uns selbstverständlich mit Recht scharf eingesetzt.

Wenn aber Herr Springorum glaubt, durch Abbau sozialer Verpflichtungen und Herabsetzung der Löhne und Gehälter auf der ganzen Linie zu seinem Ziel zu kommen, dürfte er sich im Irrtum befinden. Der Abbau z. B. der hohen Direktorengehälter ist bis heute eine leere Nebenart geblieben und ob es in der Zukunft im wesentlichen anders werden würde, dürfte mehr als bezweifelt werden. Wie wäre es denn mit einem Abbau der Gehälter der oberen Beamten in Reich, Staat und Kommune? Bis heute haben zwar Steigerungen, aber nichts anderes stattgefunden. Der ganze „Abbau“ bliebe also beim Lohn der Arbeiterschaft hängen. Die Herren der Industrie sehen ja auch tatsächlich heute vielfach den Arbeitelohn als ein Stück Freiwild an. Daß sich in Anbetracht solcher vorliegenden Gesamtverhältnisse die Arbeiterschaft dagegen wehrt, ist doch wohl selbstverständlich. Man sieht es der Tendenz des Artikels Springorums an, daß ein Hauptkampfbild der Abbau der „unerträglichen Lohnzwangswirtschaft“ d. h. Abbau des Tarifs- und Schlichtungswesens bilden soll. Darauf bereiten sich die Unternehmerverbände als „Coup für 1926“ ansehend vor. Wenn man das Tarifwesen erledigt hätte, kann man die Arbeiterschaft der Schwerindustrie vollkommen wehlos machen.

Wir haben niemals wirtschaftliche oder allgemein-vollständige Notwendigkeiten gering geachtet, sondern wir haben mehr als andere Stände und Gruppen, die Pflicht gegen die Allgemeinheit als die erste und unabänderliche Pflicht angesehen. Wenn aber das Unternehmertum heute in der Krise den Zeitpunkt für gekommen erachten sollte, einen Generalangriff auf das Tarif- und Schlichtungswesen zu machen, dann wird es einem eisernen Widerstand der Metallarbeiterschaft begegnen, dessen Auswirkungen auch im vollsten Interesse nicht gerade als wünschenswert bezeichnet werden müssen.

Was uns not tut gegenüber den Anschlägen des Unternehmertums auf unser Arbeitsrecht ist:

Straffere Erfassung der Metallarbeiterschaft,
Stärkerer finanzieller Reservefonds,
Zahlen in der richtigen Beitragsklasse.

Internationale Rohstoffkonflikte

Im Hintergrund vieler politischer Ereignisse der letzten Jahre stehen Bestrebungen, die sich auf die Sicherung der wichtigsten Rohstoffe für die Wirtschaft der einzelnen Mächte beziehen: Kohle, Petroleum, Baumwolle und neuerdings Gummi. Der Zufall und die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die einerseits den industriellen Bedarf und die industrielle Erzeugung eines Landes bestimmen, andererseits die erforderlichen Rohstoffe oft anders Hoheitsbereichen geschenkt haben, bedürfen zweifellos einer Korrektur im Wege zwischenstaatlicher Verständigung. Aber der Weg dahin führt zunächst über das Bemühen einzelner Mächte und Monopole, die nur nach außen hin privatwirtschaftlichen Charakter tragen, in Wirklichkeit oft bis zu einem hohen Grade Instrumente der internationalen Politik sind.

Das ist in den jüngsten Tagen in bezug auf Kautschuk offenkundig geworden. Zwischen England und den Vereinigten Staaten ist eine zunächst nichts weniger als freundliche Polemik in der Deffentlichkeit geführt worden, die auf amerikanischer Seite vor allem der Handelsminister Herbert Hoover, auf englischer u. a. der frühere Schatzkanzler Sir Robert Horne nach außen hin vertritt. Gegenstand des Streits ist scheinbar eine unter dem überwiegenden Einfluß der englischen Pflanzungsgesellschaften herbeigeführte, seit mehreren Monaten andauernde scharfe Haufe am Markt, die der gewaltigen amerikanischen Gummi- und Automobilindustrie schweren Abbruch tut. In Wirklichkeit

Der Verband ruft!

Das ungeheure Maß der Arbeitslosigkeit hat unsern Verband finanziell auf das äußerste angespannt.

Gerade jetzt gilt es aber, den Verband unter allen Umständen fest und schlagkräftig zu erhalten.

Genau wie 1923 warten auch heute die Unternehmer wieder darauf, daß durch die notwendigen großen Unterstützungsausgaben sich die Gewerkschaften verbluten sollen.

Was hat zu geschehen, um den Verband finanziell hochzuhalten?

Es muß unter allen Umständen versucht werden, daß jeder in der richtigen Beitragsklasse zahlt. Die Zahl der Mitglieder z. B. der ersten Klasse hat in fast allen Verwaltungsstellen noch nicht die Höhe erreicht, die sie eigentlich haben müßte. Wieviel an notwendigem Unterstützungs- und Kampffonds geht da dem Verband verloren!

Darüber hinaus muß sich jede Ortsverwaltung ernsthaft überlegen, welche besonderen Schritte sie ihrerseits unternehmen kann, um den finanziellen Aufgaben besser gewachsen zu sein.

Der Verband hat keine Zeit zu verlieren. Es muß schnell gehandelt werden.

beschränkt sich dieser Konflikt aber wohl nicht auf dieses einzelne Problem, sondern hat grundsätzliche Bedeutung, die sich auf dem Gebiet der oben angeschnittenen internationalen Regelung der Arbeitsbeschäftigung auswirken muß. Wenn Hoover einerseits den Engländern einen Mißbrauch ihrer monopolartigen Stellung auf dem Baumwollmarkt vorwirft und dabei in einer ersten Erklärung vor Weihnachten mit einem Handelskrieg zwischen Amerika und den europäischen Ländern, die durch ihre Monopole die Industrie der Vereinigten Staaten beeinträchtigen droht, so weist Sir Robert Horne in einem Auffass darauf hin, daß der hohe Preis der amerikanischen Baumwolle der Industrie der Lateinamerikanischen Länder ein Vorbild in die Not der Arbeitslosigkeit getrieben habe.

Neben diesen beiden gegenseitigen Vorwürfen geht in stillen das Ringen um die Erbschaft der Welt her, die Amerika mit Hilfe der Standard Oil Company zu kontrollieren sucht, indes England, seit Kriegsbeginn etwa, durch Einbringen in die neuern Petroleumgebiete Persien, Hinterindien, Südamerika und vorübergehend auch Mexiko sich selbstständig zu machen und nach Ausschöpfung der nur noch mehr oder weniger kurzlebigen nordamerikanischen Ölfelder die Monopolstellung zu sichern versucht.

Nebenher hat England allerdings mit Erfolg auch Bemühungen eingeleitet, um sich in der Baumwollversorgung von Amerika unabhängig zu machen. Seine dahingehenden Vorhaben in Ägypten sind bekannt; in allen übrigen geeigneten Kolonien und Mandatsgebieten wird planmäßig an der Schaffung der Baumwollkultur gearbeitet, und der Streit mit Ägypten wegen der geplanten Nilabsperrung zur Bewässerung eines großen Gebiets im Sudan entspringt den gleichen Bestrebungen. Wenn man derartige, an sich durchaus natürliche Bestrebungen auf wirtschaftlichen Gebiet als Kampfmaßnahmen bezeichnen kann, dann ist freilich die seit etwa zwei Jahren zur Hebung des Baumwollpreises von England durchgeführte Standardisierung der für seine einzelnen Kolonien zugelassenen jährlichen Summiensumme, deren Wirkung Amerika infolge des Anschwellens seines Automobilverbrauchs jetzt ziemlich plötzlich empfunden hat, auch eine Kampfmaßnahme.

Bei dem sonstigen guten Verhältnis der beiden anglosächsischen Mächte werden diese Auseinandersetzungen kaum zu ernstlichen Streitigkeiten führen; Hoover hat denn auch bereits in einer zweiten Erklärung den Eindruck seiner ersten abzuschwächen versucht und die amerikanische Absicht bestritten, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen. Er hat auch in seiner ersten Rede, die er in Venedig hielt, die Nennung Englands vermieden und eine Aufzählung der Amerika zur Verfügung stehenden Abwehrmaßnahmen mit den Worten geschlossen, daß die Lösung auf dem Gebiet einer vollkommen freien Preisentwicklung ohne staatliche Einwirkung liegen müsse. In der amerikanischen Presse wird indes steterweise schwerstes Geschick aufgezählt und u. a. die Behauptung aufgestellt, daß England im Wege dieses Summimonopols den amerikanischen Automobilisten eine Steuer in etwa der gleichen Höhe auferlege, wie seine eigenen jährlichen Abzahlungen auf die Kriegsschulden.

Deutschland ist an diesen Vorgängen in doppelter Hinsicht interessiert: einmal als bedeutender Verbraucher aller hier in Frage kommenden Rohstoffe, zweitens aber wegen der Parallele, die sich auf dem Gebiet der Bewirtschaftung aller industriellen Rohstoffe aus der Beobachtung dieser Vorgänge logisch ergibt. Das einzige Rohstoffmonopol, das die Natur Deutschland geschenkt hat, dasjenige für Kalk, ist durch den Kriegsausbruch durchbrochen worden. Für alle übrigen lebenswichtigen Grundprodukte hängt unsere Wirtschaft und die Lebensfähigkeit eines großen Teils unserer Bevölkerung von der mehr oder weniger gerechten und gleichmäßigen Handhabung der Preisgestaltung durch andere Mächte ab, während wir für Kolonialerzeugnisse auf keinem Gebiete mehr Selbstzeuger sind.

Man wird der „diplomatisch-politischen Korrespondenz“ zustimmen können, wenn sie zum Schluß ausführt, daß die Forderung nach einer internationalen Rohstoffverständigung, die voraussichtlich einen wichtigen Programmpunkt der vom Völkerverband vorbereiteten internationalen Wirtschaftskonferenz bilden wird, auf die Dauer ein Gebot deutscher Lebensnotwendigkeiten und jedes internationalen Ausgleichs ist.

Die englische Arbeitslosenversicherung

Zu den Ländern, die seit Beendigung des Weltkrieges in starkem Maße unter großer Arbeitslosigkeit leiden, rechnet auch England. Es ist daher an sich ganz natürlich, daß das Arbeitslosenproblem der englischen Regierung ernste Sorge macht. Das Mittel der Arbeitslosenversicherung wurde indes nicht erst nach dem Kriege in Anwendung gebracht. Bereits im Jahre 1911 wurde eine Zwangsversicherung für einige Industriezweige: Bergwerke, Maschinen- und Schiffbau mit ungefähr 2 1/4 Millionen Arbeitskräften eingeführt. Die wöchentliche Unterstützung betrug 7,5 S, die Gesamtwochenbeiträge, die je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen war, 5 d. Dazu leistete der Staat einen Zuschuß von 1/2 = 1/2 pence.

Im Jahre 1916 wurde die Versicherung ohne Änderung der Beiträge und Unterstützungssätze auf die Gesamtheit wichtiger Industriezweige, z. B. Metall-, chemische, Leder-, Gummi- und Anzeigerindustrie und damit auf rund 3 3/4 Millionen Personen ausgedehnt. Im November 1918 betrug die Höhe des Versicherungsfonds 15,2 Millionen Pfund Sterling.

Neben dieser Versicherung hatte die Regierung im Dezember 1915 für aus dem Heeresverband entlassene Soldaten, die keine Arbeit finden konnten, eine sogenannte „out-of-work-donation“, eine Arbeitslosenunterstützung ohne Voraussetzung der Beitragsleistung eingeführt. Diese „donation“ wurde nach dem Waffensstillstand auch den Zivilarbeitern gewährt. Sie betrug für Männer zwischen 20-29 S und für Weibliche zwischen 15-25 S. Die Gesamtsomme trug der Staat. Die größte Zahl der unterstützten Personen betrug am 2. Mai 1919 640 000 Männer und 453 000 Frauen. Insgesamt wurden dafür veranlagt 61 659 000 Pfund

Sterling. Da wegen der höheren Unterstützungssumme auch die bereits versicherten Personen lieber die „Donation“ wählten, wurde der Arbeitslosenfonds wenig in Anspruch genommen und wuchs bis zum November 1920 auf 22,2 Millionen Pfund an. Mit Wirkung vom 8. November 1920 wurde dann die Arbeitslosenversicherung durch Gesetz auf alle Handarbeiter, sowie Angestellten mit einem Arbeitsverdienst von weniger als 250 Pfund Sterling jährlich ausgedehnt. Nur wenige Gruppen wurden ausgenommen. Damit stieg die Gesamtzahl der versicherten Personen auf 11 1/4 Millionen. Das Gesetz regelte die Unterstützungsdauer nach der Beitragsleistung. Jedoch wurde bei der großen Zahl Arbeitsloser diese Bestimmung nicht streng gehandhabt, sondern Unterstützung an solche arbeitslosen und nicht unterstützungsberechtigten Personen gewissermaßen als Vorschuß auf die Beiträge gewährt, die in normalen Zeiten in den versicherten Berufen Arbeit gefunden hätten. Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Arbeitnehmer, die infolge einer durch Lohnkampf erfolgten Betriebsstilllegung arbeitslos wurden, ferner solche, die wegen vorschriftswidrigen Verhaltens entlassen wurden oder freiwillig ohne Grund ihre Stelle verließen.

An Unterstützung werden zurzeit folgende Sätze gewährt:

Für Männer wöchentlich	18 S
„ Frauen „	16 „
„ Knaben „	7 „ 6 d
„ Mädchen „	6 „

Anßerdem werden noch folgende Zuschüsse gezahlt:

Für die Gattin, oder den erwerbsunfähigen Gatten, oder die Haushälterin eines Witwers oder Junggesellen wöchentlich 5 S
 ferner wöchentlich 2 S für jedes unmündige Kind.

Die Grenze der Bezugsberechtigung, die ursprünglich 26 Wochen betrug, wurde zunächst auf 41 Wochen im Jahr erweitert. Seit 1. August 1924 ist die Grenze der Bezugsberechtigung ganz beseitigt. An Stelle der generellen Festlegung der Unterstützungsdauer wurde die individuelle Berücksichtigung derselben eingeführt. Die Wartefrist beträgt drei Tage. Unterstützungsanspruch hat jeder Versicherte, der in den letzten zwei Jahren vom Beginn des Unterstützungsjahres zurückgerechnet, 30 Wochenbeiträge gezahlt hat. Die heutigen Wochenbeiträge, die durch Beitragsmarken seitens der Arbeitnehmer in „Arbeitsbüchern“ der Arbeiter quittiert werden, sind folgende:

	Arbeitgeber	Arbeiter	Staat
Für Männer	10	9	6 3/4 d
„ Frauen	8	7	5 1/4 „
„ Knaben v. 16-18	5	4 1/2	3 1/2 „
„ Mädchen v. 16-18	4 1/2	4	3 1/2 „

An Unterstützungen wurden von Juli 1923 bis Ende 1924 insgesamt 56 Millionen Pfund gezahlt. Die Arbeitslosigkeit war im Durchschnitt groß. Ende September 1924 waren 1 278 885, im September 1925 1 401 000 Arbeitslose vorhanden. Die starke Beanspruchung des Arbeitslosenfonds hatte dessen völlige Erschöpfung zur Folge. Ende September 1925 war ein Schuldenstand von 7 935 000 Pfund Sterling zu verzeichnen.

Eigenartig ist bei der englischen Arbeitslosenversicherung, daß sie auch den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die Möglichkeit zur berufständischen Regelung der Arbeitslosenfürsorge gibt. Davon wurde indes wenig Gebrauch gemacht.

M. F.

*) S = 1 Schilling = 1 Mark.
 d = 1 Pence = 8 Pf.
 1 Pf. = 20 Mark.

Elfter Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß auf seiner letzten Tagung (im Oktober vorigen Jahres zu Saarbrücken) auf Antrag, des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter die Abhaltung des nächsten Gewerkschaftskongresses im Frühjahr 1926. Dem Vorstand des Gesamtverbandes wurde überlassen, das Weitere zu bestimmen.

Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß der elfte Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 17. April und die folgenden Tage in Dortmund stattfindet. Tagungsort wird wahrscheinlich die „Kronenburg“ in Dortmund sein.

Als Tagesordnungsgegenstände sind außer dem Bericht des Ausschusses, den üblichen Wahlen und der Beratung eingegangener Anträge, wichtige soziale und wirtschaftliche Fragen vorgesehen. Es ist die Behandlung folgender Fragen in Aussicht genommen:

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Die Arbeiterschaft und die Krisenjahre 1876 und 1925/26

Wir stehen mitten in der Notzeit unseres Volkes. Arbeitslosigkeit und furchtbare Zeichen, unter denen wir leben. Am Tisch mancher Arbeiter ist schon seit Monaten Schmalhans Rückenmeister und was den arbeitsamen, fleißigen, deutschen Arbeiter am meisten innerlich trifft, ist eben das Nicht-arbeiten-Können.

In manchen Herz mag vielleicht ein Stück Niedergedrücktheit, Dumpfheit und Trostlosigkeit eingezogen sein und die Frage ist mehr als einmal laut geworden: Arbeiter, was hast du denn nun eigentlich erreicht? Hat die Gewerkschaftsbewegung denn in einer solchen Zeit überhaupt noch einen Sinn?

Wir wollen, um diese Frage zu beantworten, nur ein bis zwei Menschenalter zurückgehen in die Zeit der großen Krise nach 1875, die sich ein Jahrzehnt durch Deutschland zog und sehen, was in dieser Zeit die Arbeiterschaft auszuhalten hatte.

Nach dem Feldzug von 1870/71 und dem Milliardenzufließen in Deutschland eine gewaltige „Gründerperiode“ ein, ähnlich wie wir es in der Inflation auch erlebt haben. Geschäfte und Unternehmungen wurden aus dem Boden gestampft und alles schien eitel Freude. Der Lohn der Arbeiterschaft stieg von 1870 bis 1875 fast durchschnittlich um 30-40 Prozent. Bei den Kruppischen Werken in Essen von 3,08 M Tagelohn 1870 auf 3,90 M Tagelohn im Jahre 1875. Aber das war auch für die damalige Zeit nicht einmal als bedeutend zu bezeichnen. In den Betrieben der Rheinisch-Westfälischen Schwerindustrie wurde oft 80-100 M die vierzehn Tage verdient. Allenthalben herrschte Hochkonjunktur.

Da kam, von der Wiener Börse ausgehend, eine gewaltige Krise über den europäischen Wirtschaftsmarkt, die sich auf Eisenbahnen, Bergbau und Hüttenwesen fortsetzte. Von Ende 1875 bis Ende 1877 fielen die Aktien von Pluto von 210 auf 44, die des Förder Vereins von 144 auf 23, der Dortmunder Union von 171 auf 43. Anfang 1877 ging die Tagesförderung im Rhein-Westf. Bergbau um 300 000 Ztr. zurück. Überall, wohin man sah, traf man auf schwere Zeichen eines allgemeinen Niederganges.

Wen dieser Niedergang an allererster Stelle traf, war wie immer und überall die unterste Schicht. Und dieser furchtbare Krisensturm traf die Arbeiterschaft doppelt schwer, weil keinerlei Schutzmaßnahmen da waren. Es existierte keine Gewerkschaftsbewegung, denn die schwachen Anfänge wird man kaum als Bewegung bezeichnen können. Es gab überhaupt noch kein Arbeitsrecht in unserem Sinne. Der Arbeiter war durch den Einzelarbeitsvertrag dem übermächtigen Unternehmer gegenüber von vornherein in eine sehr schwache Stellung heringebracht. Kollektivverträge kannte man nicht; ein Schlichtungswesen gab es nicht; kaum daß ein Arbeiterauschuss mit äußerst geringen und heute fast lächerlich anmutenden „Befugnissen“ bestand. Eine Erwerbslosenfürsorge gab es nicht. Wer arbeitslos wurde, konnte entweder hungern oder mußte sich an die Armenverwaltung wenden. Aber mit Inanspruchnahme der Armenverwaltung war der Verlust der politischen Rechte verbunden.

In einer solchen Situation traf die Krise von 1875 die Arbeiterschaft. Zunächst wurde radikal am Lohn abgebaut. Innerhalb eines Vierteljahres von Ende 1875 nach 1876 wurde der Lohn um 30, 40, ja selbst bis 60 Prozent abgebaut. Schwerarbeiter, die vor dem 70 M die Woche nach Hause brachten, waren froh, mit 20 M heimzukommen. Jehntausende lagen auf der Straße oder standen vor den Portiers der Fabriken und boten ihre Arbeitskraft für 1,50 M Tagelohn an, wie aus den Akten damaliger Zeit bekannt ist. Selbst solche Arbeiter hatten aber nur selten Aussicht, Arbeit zu bekommen. Wer bei der Stadt Beschäftigung fand, bekam den erschöpfenden Tagelohn, der in den allerwichtigsten Städten hoch-

stens 1,50 M betrug. Die Armenverwaltung gab bestenfalls Nahrungsmittel und Kleider, Geld jedoch nur in Ausnahmefällen. Diese ungeheure Krise hat — natürlich in verschiedenen Wellenbewegungen — bis Ende achtziger Jahre angehalten und erst 1889 erreichte bei Krupp der Tagelohn wieder die Höhe, die er 1875 innegehabt hatte.

Wer will das ungeheure Elend ermessen, das damals durch die arbeitenden Schichten zog, ein Elend, das wir uns kaum noch vorstellen können.

So sah es in der Arbeiterschaft von 1875 aus, die ohne Gewerkschaftsbewegung, ohne Recht und Mitbestimmung jedem Wellenschlag der Konjunktur und jedem Druck des Unternehmertums ausgeliefert war.

Und wie ist es mit der Arbeiterschaft von heute?

Wie stehen seit einem halben Jahre in der verschärften Krise, deren Anfänge natürlich schon einige Jahre vorher liegen und die sich jetzt in so bitterem Ausmaße auf dem Arbeitsmarkt zeigt. Und doch, welcher Gegensatz zu 1875! Während damals Lohnsturz auf Lohnsturz kam, haben heute die Arbeiter im wesentlichen den Lohn noch halten können, ja im vergangenen Jahre konnten trotz der Krise noch Lohnserien erzielt oder Lohnabbau verhindert werden. Und wo hier und da ein Lohnabzug erfolgte, ist er im Gegensatz zu 1875 doch als geringfügiger zu betrachten, wenn wir die Gesamtlage ins Auge fassen. Glaubt aber irgend jemand, das wäre möglich gewesen, wenn die Arbeiterschaft auch heute noch den Einzelarbeitsvertrag, und wenn sie keine Tarifverträge hätte? Dann wären die Löhne mit ungeheurer Schnelligkeit und in ungeahntem Maße längst abgebaut worden.

Daß die in Arbeit befindliche Arbeiterschaft heute noch ihren Lohn so lange halten kann, verdankt sie ganz allein und ausschließlich der gewerkschaftlichen Organisation, die den Tarifvertrag und das Schlichtungswesen schuf. Die Unternehmer wissen das sehr genau und deshalb ihr ungeführter Kampf gegen die „unergliche Lohnwangsbeziehung.“ Mit dem Tage, mit dem nämlich der Tarifvertrag fallen sollte, sind sie die unumgänglichen Lohnkreditoren, und daß diese Herren nicht den Lohnabbau, sondern einen radikalen Lohnabbau vornehmen werden, ist doch wohl jedem Arbeiter bekannt.

Heute erhält der Erwerbslose seine ihm rechtlich zustehende Unterstützung. Und mag sie auch oft kärglich sein, sie ist kein Gnadengeschenk, keine Wohlthat, sondern sein Recht und sie ist immerhin so hoch, daß er an der bittersten Not vorbeikommt. Heute ist der Erwerbslose mit seiner Unterstützung kein Staatsbürger zweiter Klasse. Wie ganz anders doch 1875. Und weshalb ist das anders? Es wird doch wohl keiner der Ansicht sein, als ob realtäre Kreise die Desfürwörter dieser Unterstützung gewesen seien. Ohne die Gewerkschaftsorganisationen und ihren berechtigten Druck hätten wir heute kaum eine solche Erwerbslosenfürsorge, sicherlich aber nicht die letzte Erhöhung durchgesetzt. Um eine angemessene Kurzarbeiterunterstützung hätte sich wahrscheinlich noch kaum eine Stelle Kopfzerbrechen gemacht, wenn nicht die Gewerkschaften mit aller Energie eine Lösung dieser Frage verlangten.

Sicherlich: Auch heute gibt es noch Härten und Schwierigkeiten. Aber möchte vielleicht der Arbeitslose tauschen mit der „guten alten Zeit“ von 1875? Möchte es der in Arbeit Befindliche? Und wem verdanken beide heute die wesentlich gebesserte Lage? Allein ihrem Verband! Kann es noch Mitleidigkeit geben, angesichts des durch die Organisation Erreichten? Kann es aber auch da noch einen Arbeiter geben, der nicht die Konsequenzen nach der Seite der Verbandsarbeit daraus zöge?

Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
Lage und Aufgabe der deutschen Wirtschaft.
Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft.
Das Wohnungs- und Siedlungswesen.
Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungswesens.
Die beiden einleitenden Vorträge grundsätzlicher Art werden, wie **„Der Deutsche“** meldet, von Stegerwald und Imbusch gehalten werden. - Der letzte Kongress der christlichen Gewerkschaften fand im Jahre 1920 in Essen statt.

Rundschau

Lehrstühle für Arbeitsrecht

Eine Eingabe der Gewerkschaften.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsring, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allg. freie Angestelltenverband haben folgende Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet:

Der gegenwärtig bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausübung auf den deutschen Universitäten ist unerträglich geworden. Durch die umfangreiche gesetzliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einer eigenen, sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit verschwindenden Ausnahmen in den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Woher der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu besetzenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Erforderlich ist, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebengebiete errichtet werden, die mit ordentlichen Professoren zu besetzen sind, wie auch daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das dringende Ersuchen, zum mindesten an folgenden Universitäten ständige Professuren, an den übrigen außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplinen zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg und Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unseren Vorschlägen eingenommen wird und wann auf die Bewirtung dieser dringenden Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgeschaltet werden."

Ermäßigung der Lohnsteuer

Durch Gesetz vom 10. Dezember 1926 ist ab 1. Januar 1928 eine Verringerung der Lohnsteuer durchgeführt worden. Danach sind die steuerfreien Beträge wie folgt erhöht worden:

1. der steuerfreie Lohnbetrag von 600 M auf 700 M jährlich, auf 60 M monatlich, 14,40 M wöchentlich;
2. die Werbungskosten von 180 M auf 240 M jährlich, 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich;
3. die Sonderleistungen von 180 M auf 240 M jährlich, 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich.

Die vorstehenden Sätze, die insgesamt den Betrag von 1200 M jährlich ergeben, sind also steuerfrei, kommen demnach für eine Steuererklärung nicht in Betracht.

Daneben wird aber auch der Familienstand berücksichtigt. So bleiben ebenfalls steuerfrei für die Ehefrau jährlich 120 M, monatlich 10 M, wöchentlich 2,40 M; für das erste Kind jährlich 120 M, monatlich 10 M, wöchentlich 2,40 M; für das zweite Kind jährlich 240 M, monatlich 20 M, wöchentlich 4,80 M; für das dritte Kind jährlich 480 M, monatlich 40 M, wöchentlich 9,60 M; für das vierte Kind jährlich 720 M, monatlich 60 M, wöchentlich 14,40 M; für das fünfte und jedes folgende Kind jährlich 960 M, monatlich 80 M, wöchentlich 19,20 M.

Der Familienabzug kann auch nach dem Ehepaar System der proportionalen Abschläge (1 Prozent für die Ehefrau und für jedes Kind) errechnet werden. Der Arbeitnehmer kann das für ihn günstigere System sich auswählen.

Die bis jetzt genannten Abzüge gelten ohne weiteres laut gesetzlicher Bestimmung. Darüber hinaus sind aber noch in besonderen Fällen Erhöhungen des steuerfreien Einkommens möglich.

1. So kann zunächst der steuerfreie Lohnbetrag erhöht werden, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Hier kommen zunächst in Frage außergewöhnliche Belastungen durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger. Mittellosigkeit kommt dabei schon in Frage,

wenn das Einkommen des vom Steuerpflichtigen unterstützten Angehörigen so gering ist, daß die Bestreitung des Lebensunterhalts sein vorhandenes Vermögen aufzuehren droht. Im Falle solcher Unterstützung kann der steuerfreie Lohnbetrag um den tatsächlichen Betrag der Aufwendungen erhöht werden.

Auch Erziehungskosten können eine außergewöhnliche Belastung darstellen, dann nämlich, wenn Erziehung und Berufsausbildung besondere Aufwendungen verlangt. Das Schulgeld für Mittel- oder höhere Schulen, Fahrtauslagen der Kinder beim Besuch der Schulen, die Kosten für Lehrmittel, Bücher usw. kann bei Überschreitung der festgelegten Summe in Rechnung gestellt werden.

Ferner ist den Kriegsbeschädigten Arbeitnehmern nach einem Schreiben des Reichsfinanzministers an die Präsidenten der Landesfinanzämter unter dem 18. Januar d. J. (Allgemeines IIIe 230), die rentenberechtigt, also mindestens 25 Prozent Erwerbsbeschäftigung sind, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen erwachsenen Werbungskosten eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung genehmigt worden. Der Nachweis der Erwerbslosigkeit soll im allgemeinen durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers geführt werden. Für den Nachweis kommen ferner in Frage Bescheinigungen der Krankenkassen oder der Erwerbslosenfürsorge sowie Bescheinigungen zuverläßiger Berufsverbandsvertretungen (Gewerkschaften).

2. Auch die Werbungskosten, also jene Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden müssen: Kleiderverschleiß bei Ausübung des Berufes, notwendige Ausgaben zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Arbeitsmittel und Werkzeuge usw., die, wie eingangs erwähnt wurde, mit einem Aufschlagbetrag von 240 M jährlich in Rechnung gestellt sind, können erhöht werden, wenn ein größerer Werbungskostenbetrag nachgewiesen wird.

3. Endlich ist auch die Erhöhung des Betrages für Sonderleistungen angängig. Als Sonderleistungen kommen laut § 17 des Einkommensteuergesetzes in Frage: Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Unfall-, Erwerbslosenversicherung, zu Pensionen, Renten und Sterbefällen, Versicherungsämtern, Ausgaben für Fortbildung in Beruf, Kirchensteuer, Beiträge an Berufsverbänden. Weist der Steuerpflichtige nach, daß er mit dem angelegten Betrag (240 M jährlich) nicht auskommt, daß höher seine Aufwendungen zu den genannten Zwecken tatsächlich sind, so kommt eine Erhöhung in Frage. Die Gesamtsumme der Sonderleistungen darf indes den Betrag von 480 M für den Steuerpflichtigen, 100 M für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind nicht hinausgehen.

Unsere Kollegen mögen an Hand dieser Ausführungen ihre Steuerverhältnisse überprüfen, um sich vor Schäden zu bewahren. Die Anträge auf Ermäßigung müssen unter Beifügung der Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt eingereicht werden.

M. F.

Sozialpolitik

Einheitsbeiträge zur Erwerbslosenfürsorge

Die derzeitige schwere Krise auf dem deutschen Arbeitsmarkt verlangt von den Organen der Erwerbslosenfürsorge die höchsten Leistungen, um den Tausenden der Arbeitslosen über die bitterste Zeit der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit hinwegzuhelfen. Um die Mittel zu den Unterbringungen aufzubringen, sehen sich viele Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise schon vor Wochen gezwungen, den Beitragsatz zur Erwerbslosenfürsorge auf den höchstmöglichen Betrag von 3 Prozent des Grundlohnes zu erhöhen. Selbstverständlich ist es unter solchen Umständen auch Pflicht der Reichsregierung die Beitragsmittel für den Aufwand der Erwerbslosenfürsorge soweit auszusparen als dies für die Wirtschaft noch einigermaßen erträglich ist. Wenn es auch heute, besonders in Agrarbezirken noch einzelne Reichsgebiete geben mag, die mit einem geringeren Beitragsatz als 3 Prozent des Grundlohnes durchkommen würden, so verlangt doch die kritische Lage des Augenblicks gebieterisch, daß der Höchstbetrag von 3 Prozent des Grundlohnes im ganzen Reich einheitlich erhoben und die Überhörschlüsse einzelner Bezirke den Bedarfsgebieten überlassen werden. Von diesem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, ist es zu begrüßen, daß der Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung in seiner Sitzung vom 25. Januar 1928 mit bindender Mehrheit und Wirkung vom 1. Februar 1928 einen einheitlichen Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reichsgebiet in Höhe von drei Prozent des Grundlohnes festgelegt hat.

Damit sind sämtliche anderen Festsetzungen der Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise hinsichtlich der Beiträge ab 1. Februar 1928 bis auf weiteres im ganzen Reich an Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge drei Prozent des Grundlohnes erhoben werden.

Ueber die Aufteilung der Erwerbslosenfürsorgebeiträge

Wie bekannt, werden die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte entrichten, von den Krankenkassen als Zuschläge zu den Krankenversicherungsbeiträgen und mit diesen eingehoben und sofort nach ihrer Vereinnahmung an das zuständige Landesamt für Arbeitsvermittlung oder an die Verwaltungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise abgeteilt. Hinsichtlich ihrer Aufteilung im Reich und seinen Ländern gibt die am 18. Januar 1928 ergangene Sechste Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge neue Weisungen.

Nach dieser jüngsten Verordnung erfolgt eine Zweiteilung der von den Kassen abgeführten Erwerbslosenfürsorgebeiträge, und zwar

1. in einen Bezirksanteil, der für Unterföhrungszwecke des Bezirkes eines Landesamtes für Arbeitsvermittlung zu erheben ist, und

2. in einen Reichsanteil, welcher für Zwecke des Ausgleichs im Reich an die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) abzuführen ist.

Vom Bezirksanteil findet zunächst ein Teil zur Bedienung des Bezirkes der Erwerbslosenfürsorge innerhalb der Bezirke der einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweise, der andere Teil zum Ausgleich innerhalb des Bezirkes des Landesamtes Verwendung.

Der Reichsanteil dessen Höhe der Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung festsetzt, dient zum Ausgleich der Ausgaben der Landesämter im ganzen Reichsgebiet.

Der Ausgleich selbst vollzieht sich folgendermaßen: Wird in einem Kalendermonat der Bezirksanteil den Gesamtaufwand in einem Bezirke des Landesamtes für Arbeitsvermittlung nicht, trotzdem vorher mindestens ein Monat hindurch im ganzen Bezirke die höchstmöglichen Beiträge (3 Prozent des Grundlohnes) erhoben worden sind, so erstattet die Reichsarbeitsverwaltung den Restbetrag aus der Reichsausgleichskasse. In diese Kasse fließen sämtliche von den einzelnen Landesämtern dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung überfließenden Reichsanteile zusammen.

Um die Reichsausgleichskasse möglichst leistungsfähig zu gestalten bzw. zu erhalten, soll sie einen Bestand aufweisen, der zur Unterföhrung von 200.000 Erwerbslosen für drei Monate erforderlich ist. Solange dieses nicht der Fall ist oder wenn die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates feststellt, daß der Bestand der Kasse unter diesen Betrag zu sinken droht, hat der Verwaltungsrat des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung einen einheitlichen Beitrag für das ganze Reichsgebiet festzusetzen. Geschieht dies, so darf kein Landesamt und kein Verwaltungsausschluß eines öffentlichen Arbeitsnachweises unter diesen Betrag heruntergehen. Ferner sind sämtliche Überhörschlüsse aus den Bezirksanteilen monatlich an die Reichsausgleichskasse abzuführen. Zurückgehalten werden darf jedoch als Vorbehalt ein Betrag, der den Gesamtaufwand der letzten zwei Wochen nicht übersteigt. Ist die Reichsausgleichskasse erschöpft, dann tritt die Beihilfspflicht des Reichs und der Länder zur Erwerbslosenfürsorge ein.

Joseph von Görres,

dessen 150. Geburtstag Deutschland am 25. Januar beging, war ein glühender Vorkämpfer der wahren Rechte des Volkes. Napoleons I. nannte seine Zeitung, **„Der Rheinische Merkur“**, die **„finstere Großmacht“**. Wegen seines Kampfes gegen die Reaktion wurde er aus Preußen verbannt. Er war neben Freiherr vom Stein der edelsten Deutschen einer. Er war der ständige Mahner für Einigkeit und Recht. Im Nachfolgenden wollen wir einige seiner Sprüche zitieren, die heute noch dieselbe Geltung haben wie damals:

Seht die Pfeiler unserer Mänter, wie viele Generationen sind in den Augenblicken vielleicht ihrer besten Jahre durch die Wirbel des Glücks und der Wellen des Sturmes durch den Wogen der Blödsinnigkeit vorübergezogen, und andere werden kommen, die noch nicht geboren sind. Sie (die Pfeiler) aber sind schweigend in den Menschenfluten gestanden, und sind heute, was sie vor Jahrhunderten gewesen.

So stehen die Grundpfeiler von Religion und Ethik in der Geschichte, sie zieht hindurch, umspült sie, brandet an ihr und reißt sie glatt, vermag aber nicht, sie zu erschüttern; denn ihr Bau ist nicht Menschenwerk, sondern Gottes Instanz, an dem die Zeit abgleitet, und an dem alle ohnmächtigen Versuche des Angriffs zu nichts werden.

In Zeiten, wo die stürmische Welt in allen Tiefen bewegt erscheint, und die Gesellschaft in großen Wellen schlägt und brandet, ist es notwendig für jeden, der sich dem Spiel der Elemente nicht preisgeben will, daß er sich zuerst nach den Standsternen des Himmels zurecht zu finden suche, damit er einen Halt gewinne an dem, was fest bleibt in Mitte der Bewegungen, und damit er die Weltströmungen erkenne und wisse, woher Windeszug und Wasserströmungen kommen, und wohin sie hin zu ziehen.

Ohne Gehorsam werden alle Bande innerer Ordnung locker, der Zusammenhang der Glieder wird gelöst, Ausgelassenheit entbindet alle bösen Geister, Streitsucht bemächtigt sich der Gemüter, und selbst wenn die Gefahr drohend über allen Häuptern schwebt, wird mit unsinniger Leidenschaft gehandelt, gerechdet und gestritten, und was notwendig geschehen muß, verjährt.

Ohne Freiheit aber ist kein Leben in der Gesellschaft, kein Stolz und keine Ehre in der Persönlichkeit, kein Selbstbewußtsein sich bewußter Kraft, kein würdiges Gefühl eines gesicherten, auf sich selber ruhenden Dafins.

Keines von beiden, den Gehorsam wie die Freiheit, kann die menschliche Gesellschaft zu ihrem gesicherten Bestand entbehren.

Ein Mann von Ehre verurteilt nicht einmal in seinem Herzen einen andern, ohne ihn gehört zu haben.

Von der Ermüdung des Arbeiters

Von Ing. Riedel.

Ein anderer Punkt in der Ermüdungsfrage, der große Bedeutung verdient, ist die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes jedes einzelnen Arbeiters. Vor allem muß genügend Raum vorhanden sein, der Arbeiter muß ungewungen und unbehindert seiner Beschäftigung nachgehen können und nicht durch Eingengung und Unordnung aufgehalten werden, ganz abgesehen davon, daß ein geräumiger, gutbeluchteter Arbeitsplatz jedem einzelnen ein Wohlbedingener, gesundheitsfördernder Arbeitsplatz ist, der Wert hat, so ist hier die Ermittlung der vorteilhaftesten Höhe, der richtigen Lage und Anordnung von großer Bedeutung. Der Arbeiter soll keine Arbeit, sowohl stehend als auch sitzend gleich bequem verrichten können, so daß er arbeiten kann, wie es ihm am besten zutrifft. Auf alle Fälle soll man immer für eine ruhende Arbeitsweise, sofern das überhaupt möglich ist, sorgen kann man diesem nicht entsprechend, so muß trotzdem für jeden einzelnen ein bequemer Sitzplatz vorhanden sein. Diese Betrachtungen mögen oft als übertrieben gelten, sind es aber keineswegs, speziell heute nicht, in dem Zeitalter der Massenfabrikation, wo es darauf ankommt, in einer bestimmten Zeitpanne, bei bester Qualität, soviel wie irgend möglich zu produzieren, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gerade die Konkurrenzfähigkeit ist es ja, die uns zwingt, Arbeitsmethoden zu schaffen, die die Ermüdung am wenigsten aufkommen lassen und die uns ferner die Anwendung aller Hilfsmittel ermöglichen, um Arbeit und Zeit zu sparen. Weiler ist in der Ermüdungsfrage anzuführen, die zweckmäßige Lage und Anordnung des Werkzeuges. Der Arbeiter darf nicht lange suchen müssen und soll imstande sein, alle Werkzeuge in bequemer Reichweite erfassen zu können. Das gleiche, zulezt gefagte, bezüglich Zweckmäßigkeit der Lage, gilt auch von dem zu bearbeitenden Material selbst.

Was das Heranschaffen und Wegbringen des zu bearbeitenden und fertigen Materials angeht, so sind die vorhandenen Transporteinrichtungen, hinsichtlich der Belastung für den Arbeiter selbst, von großer Wichtigkeit. Sie müssen zweckmäßig und ausreichend sein und vor allen Dingen für störungsfreien An- und Abtransport Gewähr leisten.

Auch die Kleidung des Arbeiters ist nicht ohne Einfluß auf sein Wohlbefinden. Wie für alle bis her angeführten Beispiele gilt auch hier die Zweckmäßigkeit, die das Lösungswort für die gesamte Ermüdungsfrage bildet. Der Arbeiter muß selbst darauf bedacht sein, praktisch an seiner Beschäftigung entsprechend gekleidet zu gehen, soweit er dazu in der Lage ist. Von großem Vorteil ist ferner, wenn der Arbeiter bemüht ist, in diesen Betrachtungen teilzunehmen. Nicht immer wird die Betriebsleitung in der Lage sein, alles Fehlerhafte zu beobachten bzw. zu erkennen. Praktische Vorschläge zur Verbesserung von Seiten der Arbeiter würden manche erfolgreiche Abhilfe mit sich bringen.

Zum Schluß unserer Betrachtungen wollen wir noch die Ermüdung des Arbeiters während der Arbeitszeit kurz streifen. Die Betriebsleitung muß feststellen versuchen, zu welchem Zeitpunkt die Ermüdungsercheinungen bei den Arbeitern am häufigsten auftreten. Eine geschickte Verteilung bzw. Einletern am kürzestmöglichen Arbeitspausen wird in diesem Falle zweifellos sehr gute Erfolge

bringen und weit mehr für die Fabrikation nutzen, als das Festhalten an ununterbrochener Arbeitszeit. Selbstverständlich darf hierbei ein Unausfall für den Arbeiter nicht in Betracht kommen, da er sich dies nicht leisten kann. In diesem Punkt muß eben die Betriebsleitung mit geschickter Hand und wohlüberlegt das Problem zu lösen verstehen. Es ist vielfach bewiesen worden, daß ein starkes, konzentriertes Arbeiten mit eingefügten Ruhepausen mehr Erfolg hat, als zu langes Arbeiten. Das eine Übermüdung von selbst mit sich bringen muß. Ist nun eine Firma darauf bedacht, dem Arbeiter in allen diesen Punkten entgegen zu kommen, d. h. für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit mit zu sorgen, so wird er dieses bald erkennen, mit viel mehr Lust und Liebe seiner Arbeit nachgehen und nicht nur arbeiten weil er aus Selbsterhaltungsrücken schaffen muß. Die Folge davon ist, daß er dann auch nicht so leicht dazu neigt, kleinere Ermüdungen aufkommen zu lassen.

Allgemein wäre noch zu sagen, daß auf dem Gebiete der Ermüdungsfrage, bezüglich Anwendung und Erfolg, Amerika an erster Stelle steht. Das hat zum Teil seinen Grund darin, daß es in diesem Lande von jeher weit mehr an geschulten Arbeitskräften mangelte, als bei uns, wo dies kaum in Betracht kommt. Die Amerikaner waren deshalb gezwungen, dem gelernten Arbeitverhältnismäßig großes Entgegenkommen zu zeigen. Seine Arbeitskraft zu schätzen und sich zu erhalten. Auch unsere Industrie hat schon seit einer Reihe von Jahren die Ermüdungsfrage auf gegeben und darin bereits gute Resultate erzielt. Immerhin ist auf diesem Gebiete noch manche Arbeit zu verrichten, um zu endgültigen Erfolgen zu gelangen.

Unternehmer und Akkor

Es ist aber auch festzustellen, daß der Arbeiter aus Erfahrung weiß, daß er, z. B. im Stücklohn stehend gewärtig sein muß, man sieht seinen Stücklohn herunter, wenn er über einen gewissen Verbrauch hinauskommt.

In den meisten Fällen steht nämlich der Unternehmer leider auf dem Standpunkt, man dürfe den Arbeiter über ein Gewisses hinaus nicht verdienen lassen.

Der Unternehmer überlegt nicht, daß er 1. durch einen Arbeiter um so mehr verdient, je mehr ihm dieser erzeugt und 2. daß der Arbeiter schließlich auch rechnen kann, wieviel er erzeugen darf, ohne daß ihm der Stücklohn gekürzt wird.

Viele Unternehmer können sich vom Standpunkt des Herrn im eigenen Hause nicht trennen. Sie können sich nicht dazu bekennen, daß in der heutigen Zeit sich ein patriarchalisches Verhältnis nicht mehr aufrechterhalten läßt.

Nach meiner Ansicht ist es Pflicht des Unternehmers, daß er, der führenden Schicht angehörig, durch gutes Beispiel ein besseres Verhältnis anzubahnen sucht.

Der Großindustrielle Robert Bosch in der „Deutschen Illg. Ztg.“ vom 25. Dezember 1925.

Verbandsgebiet

Aus. Am Sonntag, den 31. Januar, fand im Saale des Nicolai-Parkamtes unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Weisflög begrüßte die Erschienenen, besonders unseren Bezirksleiter Gierh, der in seinem Vortrag über „Die gegenwärtige Lage“ zeigte, wie die jetzige schwierige Wirtschaftslage behoben werden könne. Während er im ersten Teil seines Vortrages auf die Wirtschaftslage allgemein einging, behandelte er im zweiten Teil den gegenwärtigen Stand in der Tariffrage. Kollege Gierh geißelte scharf das Verhalten der sächsischen Metallindustriellen, die neben sonstigen Verschlechterungen im neuen Manteltarif die Ferien ganz streichen wollen. Eine friedliche Zusammenarbeit mit den Unternehmern, wie sie die christlichen Gewerkschaften im Interesse unseres deutschen Volkes wünschten, sei mit einer gering entlohnten und entrechteten Arbeiterschaft unmöglich. Auf der anderen Seite sei aber die Arbeiterschaft durch ihre Gleichgültigkeit selbst schuld, wenn die Unternehmer herartige Forderungen stellen. Fester Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften müsse die Parole sein.

Die Aussprache, an der sich die Kollegen Hüttner, Fiedler, Salzer und Weisflög beteiligten, bewegte sich im Sinne des Vortrages. In ihr kam namentlich auch die in unserem Verbandsbereich bewährte Einmütigkeit zwischen Führern und Mitgliedschaft zum Ausdruck.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab, daß folgende Kollegen gewählt wurden: Kollege Weisflög als 1. Bevollmächtigter und 1. Kassierer, Kollege Hüttner als 2. Bevollmächtigter, Kollege Fiedler als 2. Kassierer, Kollege Gierh als 1. Schriftführer, Kollege Biener als 2. Schriftführer, die Kollegen Gierh, Krönert und Werner als Beisitzer, die beiden letztgenannten gleichzeitig als Honoraren.

Wäre, wie Kollege Weisflög in seinem Schlusswort hervorhob, die heutige Arbeiterschaft bald erkennen, daß die Lage nur gebessert werden kann, durch Zusammenfassung im Christlichen Metallarbeiterverband. Wir Mitglieder aber wollen uns geloben, durch Treue und fleißige Verarbeitung dieses Ziel erringen zu helfen.

Erfolge des Christlichen Metallarbeiterverbandes bei den letzten Betriebsratswahlen in Oberschlesien.

Trotz der Hege, die gegen den Christlichen Metallarbeiterverband in Oberschlesien von arbeiterfeindlichen Elementen und von sonstiger interessierter Seite schon seit Jahren genährt wird, kann festgestellt werden, daß sowohl der Einfluß, wie auch die Mitgliedschaft des Verbandes an Ausdehnung immer mehr gewinnt. Daran wird auch nichts durch verunglimpfende Veröffentlichungen eines Teiles der freigewerkschaftlichen Fachpresse geändert werden können. In steigendem Maße befestigt sich in der ober-schlesischen Metallarbeiter-schaft das Vertrauen zu der Führung des Verbandes. Das bemerken auch die Ergebnisse bei den letzten Betriebsratswahlen.

Die Vorschlagslisten des Christlichen Metallarbeiterverbandes schieden in der ober-schlesischen Eisenindustrie AG., Gleiwitz 259 Stimmen, gegenüber 186 Stimmen bei der vorigen Wahl, in der Zuckerrübe zu Sobret 356 Stimmen gegenüber 144 Stimmen bei der vorigen Wahl, in Borstowert 94 Stimmen.

Das entspricht einem Stimmengewinn von annähernd 400 Stimmen und einer Zunahme von zwei Betriebsratsstellen, so daß für die diesjährige Amtsperiode aus den Reihen des Christlichen Metallarbeiterverbandes bei den vorgenannten Werken insgesamt fünf Vertreter hervorgegangen sind.

Es wird nun die Aufgabe der Betriebsvertreter sein müssen, durch gerechte und zielbewußte Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft das gewonnene Vertrauen zu erweitern. Dabei werden zahlreiche Schwierigkeiten zu überwinden sein, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre seitens mancher Unternehmer und zahlreicher kommunistisch orientierter Betriebsräte wenig Neigung zu sachgemäßer Durchführung des Betriebsratsgesetzes besteht. Es ist zu wünschen, daß auch die Metallarbeiter-schaft der übrigen Betriebe allmählich die Erkenntnis gewinnt, daß ihre Rechte durch den Christlichen Metallarbeiterverband am besten gewahrt werden können.

Petersberg. Ueber unsern Familienabend am 24. Januar schreibt die Fuldaer Zeitung:

Der Christliche Metallarbeiterverband, Jahreshalle Petersberg, hatte für Sonntagabend seine Mitglieder und Angehörigen zu einem Familienabend bei Johanna Wittenbach eingeladen. Schon um 7 Uhr war der Saal bis zum letzten Platz gefüllt, so daß viele wieder umsetzen mußten. Als Gäste waren erschienen, die hochw. Herren Pfarrer Richter und Kaplan Log, der Herr Bürgermeister Kaufsch.

Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Stiel, begrüßte Gewerkschaftssekretär Schmitt die erschienenen Gäste und Mitglieder. Ganz besonders begrüßte er den Redner des Abends, den Redaktor und Schriftsteller Georg Wieser aus Duisburg und erbat ihm das Wort zu seinem Vortrag. Alle Versammelten hörten mit lebhaftester Stelle den überaus interessanten und geistvollen Ausführungen zu, die darin gipfelten, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher kommen müssen, um in gemeinsamer Arbeit und unter Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse für den Arbeitnehmer nebeneinander zu stehen, damit die Wirtschaftskrise, die wir jetzt durchleben, überwunden wird.

Die Arbeitgeber müssen davon Abstand nehmen, den Arbeiter wirtschaftlich rechtlos zu machen, dürfen ihn nicht als Knecht betrachten, sondern müssen ihn als Mitarbeiter ansehen. Wenn so auf beiden Seiten der Wille zum Zusammenarbeiten vorhanden ist, dann ist der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg freigelegt.

Der Bezirksleiter Wesp aus Darmstadt behandelte dann die Organisationsverhältnisse in der Metallindustrie. Er zeigte an Hand eines Bezirksberichts, daß der Christliche Metallarbeiterverband im Bezirk Frankfurt heute wieder gestärkt dasteht. Er forderte die Petersberger Metallarbeiter auf, treu zu ihrem Verband zu stehen und das Duzend unorganisierter Kollegen möglichst rasch dem Verbande wieder zuzuführen. Es sprachen sodann der hochw. Herr Pfarrer, der Herr Bürgermeister und Herr Rektor Kaufsch, als Vertreter der Kirche, des Staates und der Schule. Alle Redner führten aus, daß sie stets gerne unter den Metallarbeitern weilten und immer gerne bereit seien, wenn es gelte, für das Wohl der Arbeiterschaft einzutreten. Zum gemütlichen Teil des Abends gab es Theateraufführungen, Musik usw. Die Mitglieder Moritz Sport und Fr. Mahr sangen mehrere Volkslieder und erzielten reichen Beifall. Der Gesangsverein Komfordia stellte wiederum seine edle Kunst zur Verfügung und erfreute die Anwesenden durch drei prächtige Gesangsstücke. Viel zu rasch entschwand die Zeit. Alle Anwesenden waren einig in dem Urteil „bei den Christlichen Metallarbeitern ist es immer schön“.

Branchenbewegung

Zum ReichsKnappschaftsgesetz

Die Beratungen über den Wandlungsentwurf zum ReichsKnappschaftsgesetz sind jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten. Nachdem der soziale Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates seine Vorschläge unterbreitet hat, die erheblich von dem Regierungsentwurf abweichen, hat sich nunmehr der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages mit dieser Frage zu befassen. Die endgültige Fassung des RKG ist für unsere Jechenmetallarbeiter und alle unter das RKG fallenden Hüttenarbeiter von außerordentlicher Bedeutung. Es ist zu hoffen, daß durch Wandlung des bestehenden Gesetzes das Unrecht, das allen Pensionistenmitgliedern, die keine wesentliche bergmännische Arbeiten verrichten, durch Par. 26 RKG (Meterspension) zugefügt wurde, beseitigt wird. Unser Verband hat die schon wiederholt erhobenen und den maßgebenden Regierungsstellen zugestellten besonderen Forderungen nochmals den Mitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages, soweit diese dem DGB. angehören, unterbreitet.

Gleichzeitig wurden in einem besonderen Schreiben an den Vorsitzenden dieses Ausschusses unsere Forderungen näher begründet. Unser Verband stellt neben den allgemeinen Forderungen der Arbeitnehmer als besondere Forderungen:

1. Es wird beantragt, die im Par. 26 vorgesehene Alterspension allen Mitgliedern der Pensionstasse zuzugestehen. Das Bezugsrecht der Alterspension darf nicht von der Verrichtung wesentlicher bergmännischer Arbeiten abhängig gemacht werden, weil die nicht unter diesen Begriff fallenden Pensionistenmitglieder die gleichen Beiträge zu leisten gezwungen sind. Erneut stellen wir die Forderung: Gleiche Beiträge — gleiche Pflichtenleistungen der Kasse oder bei geringeren Kassenleistungen geringere Beiträge.

2. Eine Aufgabe der Lohnarbeit in Knappschaftlich versicherten Betrieben als Voraussetzung für den Bezug der Alterspension ist ungerechtfertigt und kann grundsätzlich nicht zugestanden werden.

3. Die im Artikel 13 Absatz E des Gesetzes über die Wandlung des ReichsKnappschaftsgesetzes vorgesehene Bestimmung ist zu streichen, wonach diejenigen Hüttenwerke und Betriebsanstalten, die schon einmal im September 1923 eine Willenserklärung abgegeben haben, daß sie in der Knappschaftsversicherung verbleiben wollen, jetzt unzulässigerweise ein zweitesmal die Gelegenheit zum Auscheiden bekommen sollen. Sollte trotzdem sich die Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung nicht umgehen lassen, dann muß die Bestimmung aufgehoben werden, wonach vor der Entscheidung über einen solchen Antrag auch die beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen zu hören sind.

Eine Regelung, wonach den über Tage Beschäftigten auf Antrag die Alterspension fünf Tage später gewährt werden soll als den Untertagearbeitern, wäre ungerecht und eine Härte für die über Tage beschäftigten Arbeiter; insbesondere für alle auf Rotieren und deren Nebenanlagen, in den Breitenfabriken, Kesselfabriken usw. Beschäftigten Arbeitern, die äußerst schwere und gesundheitschädliche Arbeiten verrichten. Es dürfte nicht schwer sein, festzustellen, daß besonders in diesen Betrieben die Gesundheit der Arbeiter sehr schnell ruiniert ist. Die ungleichmäßige Behandlung der Pensionistenmitglieder muß auch aus diesem Grunde beseitigt werden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 14. Februar, ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Die Gleichberechtigung des Arbeiters

Von Ed. Kleinschmidt, Chicago.

Der bekannte Württembergische Großindustrielle Robert Bosch schrieb in der Weihnachtsnummer der Deutschen Allgemeinen Ztg. (siehe auch Nr. 3 unseres Verbandsorgans „Arbeitermutter und Betriebspolitik“) u. a. folgendes: „Gerade auf möchte ich besonders hinweisen, daß in den Vereinigten Staaten innerhalb eines Werkes ein Geist der Gleichberechtigung und der Kameradschaftlichkeit herrscht, wie man sich das in Deutschland kaum vorstellen kann, und in diesem Geiste ist auch ein sehr großer Teil der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie begründet.“ Im Hinblick auf diese von einer, leider nur selten zu findenden Einsicht zeugenden Ausführungen wird unseren Lesern der folgende Bericht von besonderem Interesse sein, den Kollege Kleinschmidt (zurzeit Chicago) auf Grund seiner persönlichen amerikanischen Erfahrungen niedergeschrieben hat.

Bei Besichtigungen amerikanischer Fabriken fällt einem immer wieder der gefällige leistungsfähige Ton auf, der zwischen Arbeitern und Vorgesetzten herrscht. Es kommt in einem großen Werke z. B. nicht vor, daß Reden und Lachen verstummen und überall nur eifrige Arbeit zu sehen ist, wenn z. B. der Direktor durch die Räume geht. Ich habe schon mit vielen Arbeitern und Angestellten gesprochen, ja meistens sogar bei ihnen gewohnt und immer wieder diese andere Art, wie man hier das Vorgesetztenverhältnis aufweist, rühmend hören. Deutsche Vorarbeiter und Chefs sind daher oft nicht sehr beliebt. Fragt man nach dem Grunde, so heißt es: Entweder fassen diese ihren Posten beinahe militärisch auf oder sie „dünnen sich etwas Besseres“, weil sie eine leitende Stelle haben. Ein Angestellter in New York, der bei mehreren Firmen, deutschen und englischen, tätig gewesen war, erklärte mir den Unterschied beim Billardspielen so: Auch der deutsche Vorgesetzte habe, wie das hier bei Spiel und Sport Sitte ist, ab und zu einmal mit einem seiner Angestellten Billard gespielt. Man habe aber dabei immer das Gefühl haben müssen, als sei das eine besondere Gunstbewegung und eine gnädige Herablassung. Das ist beim Amerikaner nicht der Fall. Nach der Arbeit, bei Sport und Spiel, kennt er keine gesellschaftlichen Unterschiede von der Art, wie sie sich aus dem

einen vom Postmeister (Direktor) gezeichneten Aufruf, man möge ihn persönlich auffuchen, wenn man glaube, Vorschläge zur Verbesserung des Betriebes in irgendwelcher Hinsicht machen zu können. Er sei dafür dankbar. Die Amerikaner haben zwar kein Betriebsratsgesetz, in dem steht, daß die Arbeiter das Recht und die Pflicht haben, an der Verbesserung des Betriebes durch Vorschläge mitzuwirken. Sie haben aber in der Praxis dieses System der

Mitarbeiter von unten heraus

außerordentlich gut entwickelt. In der Kodakstadt Rochester, von der aus der 71 Jahre alte Junggeselle Eastman nicht nur die halbe Welt mit Photoapparaten versorgt, sondern auch Propaganda macht für soziale Fabrikanrichtungen, von denen die berühmteste die „Lohnbibende“ geworden ist, fand ich bei Besichtigung der großen Werke überall in den Fluren und Abteilungen, ja sogar im Büro Kästen mit großen Briefumschlägen und Formularen hängen. Es waren vorgebrachte

Vorschlagslisten für Betriebsverbesserungen

aller Art, die den Arbeiter tagtäglich daran erinnern sollen, daß er die Möglichkeit habe, nicht nur geistig im Betrieb mitzuarbeiten, sondern auch von bewährten Vorschlägen gute Einkünfte zu beziehen. Als Leitmotiv steht über dem Formular: „Große Vergütungen für große Gedanken.“ Seit Jahrzehnten bezahlt nämlich die Eastman-Kodak-Company alle Vorschläge, die zur Verbesserung der Produktion und zu Ersparnissen führen. Eine ständige Kommission ist zur Prüfung solcher Vorschläge eingesetzt und oft kommt es vor, wenn sich nach einer vorläufigen Abschlagszahlung herausstellt, daß sich der Vorschlag auf die Dauer noch besser rentiert, als anfangs angenommen wurde, daß dann noch eine entsprechende Nachzahlung erfolgt. Auf der Rückseite des Vorschlagsformulars sind 17 Punkte angeführt, auf die sich Verbesserungs-vorschläge beziehen können; darunter befinden sich auch Aufforderungen zur Anregung neuer Artikel, neuer Verwendungsmethoden, Verbesserung des Unfallschutzes, neuer Reklamedea usw.

Die Vorteile solch guter

Organisierung der Mitarbeit

aller Betriebsangehörigen liegen nicht allein darin, daß tatsächlich das Werk als Ganzes von allen Seiten her immer mehr technisch verbessert und vervollkommen wird, sie geben vielmehr auch den Arbeitern eine ständige Anregung zu geistiger Beschäftigung mit dem Betriebe. Dadurch entsteht selbst bei eintöniger mechanischer Arbeit Verantwortungsgefühl für das Ganze, Verständnis für die Interessen der Unternehmung und nicht zuletzt werden die endlosen Stunden solcher mechanischer Tätigkeit mit Gedanken und Phantasie angefüllt, die sich nicht allzu weit von der Beschäftigung entfernen und unter Umständen dem technischen Fortschritt des ganzen Werkes und damit auch wieder dem Lohne zugute kommen.

Der Reallohnvorsprung Amerikas gegenüber Europa

und insbesondere Deutschland beruht tatsächlich in der Hauptsache auf all dem, was man kurz als „bessere Rationalisierung der Produktion“ bezeichnen kann. Um diesen Vorsprung aufzuholen, brauchen wir neben Kapital vor allem Geist. Die Rationalisierung ist im hohen Grade eine Leistung, in der Energie und Geist neben all den andern Dingen eine Hauptrolle spielen. Erleichtern wir darum auch unsern Arbeitern die Möglichkeit, geistig an dieser großen Zukunftsaufgabe der deutschen Industrie mitzuwirken. Es genügt eben nicht, daß solche Rechte und Pflichten auf dem Papier stehen. Man muß die Organisation dazu schaffen, damit gute Einfälle sorgfältig geprüft werden und auch Kleinigkeiten des Alltags, bereutwegen man oft nicht gern zum Direktor geht, die man aber wohl auf ein Formular schreibt, und die zusammen auch zu einem Großen anwachsen können, für den Fortschritt des Betriebes nicht verloren gehen.

die Selbstbeherrschung

und die von großer Menschenkenntnis zeugende Einstellung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser letzte Punkt einen, vielleicht den wesentlichsten, Einfluß darauf ausübt, daß beide Teile, auf gegenseitige Hilfe und gegenseitige Anerkennung eingestellt, aus eigenem Impuls vereint danach streben, ausschließlich die Produktion zu fördern und alle damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Gedanken, . . . von vornherein abzuweisen. Dadurch wird in Wirklichkeit eine — man möchte sagen, mit Leidenschaft zu beobachtende — Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden wesentlichsten Faktoren des Produktionsprozesses erzielt. Das sind die Worte eines leitenden Ingenieurs einer unserer größten deutschen Maschinenfabriken. Er hat richtig gesehen. In dieser Einstellung auf gegenseitige Hilfe muß aber beim Vorgesetzten der Glaube verwurzelt sein, er könne allein alles besser machen. Hier in Amerika kennt man diese geistige Haltung nicht einmal bei Behörden. So liegt man auf der Hauptpost in New York